

TEXSUS

LEITFADEN

STRATEGISCHES NACHHALTIGKEITS- MANAGEMENTSYSTEM



INTRASYS
BERATUNGSGESELLSCHAFT



DISCLAIMER: Aus Lesbarkeitsgründen wird in diesem Leitfaden auf die verschiedene Ansprechweisen, sei es divers, männlich oder weiblich verzichtet. Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an und sind im generischen Maskulinum formuliert.

AUTOREN



INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH Dipl.-Betriebswirt (FH) Klaus Eder

Klaus Eder ist geschäftsführender Gesellschafter der INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH, Landshut. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen neben dem Projektmanagement in der Einführung und Optimierung von Managementsystemen. Seit 1999 nimmt er Lehraufträge an der Hochschule Landshut wahr.



Dr. Heidi Herzogenrath-Amelung Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Landshut im Rahmen des Projekts TEXSUS

Dr. Heidi Herzogenrath-Amelung verfügt über langjährige Erfahrung in Wissenschaft und Lehre im universitären Bereich im In- und Ausland. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Nachhaltigkeit sowie ethische, rechtliche und soziale Implikationen digitaler Technologien (ELSI).



Daniel Dalkowski Stellvertretender Geschäftsführer Deutscher Textilreinigungs- Verband

Daniel Dalkowski ist seit 2014 für den Deutschen Textilreinigungs-Verband tätig; seit 2021 als dessen stellvertretender Geschäftsführer. In dieser Funktion verantwortet er die Themen Kommunikation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Personal. Zuvor studierte er an den Universitäten Marburg, Köln, Helsinki und Moskau und hat einen Master-Abschluss in Politikwissenschaft.



INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH Dipl.-Betriebswirt Oliver Lehmann

Oliver Lehmann ist seit über 20 Jahren als Unternehmensberater bei der INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH tätig. Sein Tätigkeits-Schwerpunkt liegt auf der Einführung und Optimierung von Managementsystemen der deutschen Wäscherei- und Reinigungsbranche.





INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH Lara Rosenthal (M.Eng.)

Lara Rosenthal verfasste ihre Masterarbeit bei der INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH im Rahmen des TEXSUS-Projekts. Seit rund einem Jahr ist sie dort als Unternehmensberaterin tätig und konzentriert sich auf die Umsetzung und Optimierung von Managementsystemen in der Wäschereibranche



Hochschule Landshut Prof. Dr. Matthias Dorfner

Prof. Dr. Dorfner verfügt über langjährige Erfahrung im Systems Engineering und ist als Professor an der Hochschule Landshut tätig. Er verfolgt einen ganzheitlichen Systems Engineering-Ansatz, um komplexe Wechselwirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu analysieren und messbare Nachhaltigkeitsindikatoren zu definieren.



Hochschule Landshut Prof. Dr. Sebastian Schröter

Prof. Dr. Schröter bringt umfangreiche Erfahrung im Systems Engineering mit und ist als Professor an der Hochschule Landshut tätig. Er setzt einen interdisziplinären Ansatz um, der komplexe Wechselwirkungen entlang der Wertschöpfungskette strukturiert analysiert und auf nachhaltige Lösungen fokussiert.



KONTAKT

DTV
DEUTSCHER TEXTILREINIGUNGS-VERBAND
Daniel Dalkowski, Stellvertretender Geschäftsführer

Adenauerallee 48; 53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 30 / 50 57 200 32
Mail: dalkowski@dtv-deutschland.de

INTRASYS
BERATUNGSGESELLSCHAFT FÜR UNTERNEHMENSORGANISATION MBH
Dipl. Betriebswirt (FH) Klaus Eder

Ludwig-Erhard-Straße 6; 84034 Landshut
Tel.: +49 (0) 871 / 96 28 41 0
Mail: klaus.eder@intrasys-gmbh.de

1. VORWORT: WARUM NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT- SYSTEM?

Die Wäscherei- und Textilreinigungsbranche ist ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Dienstleistungs- und Versorgungssysteme. Ob in Krankenhäusern, Hotels, Pflegeeinrichtungen oder in der Industrie – saubere Textilien und hygienische Arbeitsumgebungen sind essenziell für Qualität, Sicherheit und Wohlbefinden. Gleichzeitig ist die Branche jedoch durch einen hohen Verbrauch an Wasser, Energie, Chemikalien und Verpackungsmaterialien ressourcenintensiv. Diese Rahmenbedingungen machen ein systematisches und vorausschauendes Nachhaltigkeitsmanagement zu einer zentralen Zukunftsaufgabe.

Ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagementsystem bietet Unternehmen die Möglichkeit, ökologische, ökonomische und soziale Ziele miteinander zu verbinden. Durch den bewussten Umgang mit Ressourcen, den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und die Optimierung von Prozessen können Umweltbelastungen deutlich reduziert und gleichzeitig Betriebskosten gesenkt werden. Darüber hinaus trägt ein nachhaltiges Management zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei – insbesondere, da öffentliche Auftraggeber und Geschäftskunden zunehmend Wert auf nachweisbar nachhaltige Dienstleistungen legen.

Neben den ökologischen und wirtschaftlichen Vorteilen spielt auch die soziale Dimension eine wichtige Rolle. Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die Förderung von Mitarbeitenden sind entscheidende Faktoren für langfristigen Unternehmenserfolg. Ein gelebtes Nachhaltigkeitsverständnis stärkt nicht nur das Vertrauen von Kunden und Partnern, sondern auch die Motivation und Bindung der Beschäftigten.

Ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagementsystem schafft dafür die notwendige Struktur: Es definiert klare Ziele und Verantwortlichkeiten, ermöglicht die Erfassung relevanter Kennzahlen und sorgt durch regelmäßige Überprüfung für kontinuierliche Verbesserungen. So wird Nachhaltigkeit nicht als kurzfristige Maßnahme verstanden, sondern als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Dieser Leitfaden soll Unternehmen der Wäscherei- und Textilreinigungsbranche dabei unterstützen, Nachhaltigkeit systematisch, praxisnah und zukunftsorientiert in ihren betrieblichen Alltag zu integrieren. Ziel ist es, einen Beitrag zu einer ressourcenschonenden, sozial verantwortlichen und wirtschaftlich starken Branche zu leisten – im Sinne einer sauberen Leistung, die über das reine Reinigungsergebnis hinausgeht.

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT: WARUM NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTSYSTEM?	6
2. Theoretische Grundlagen	8
2.1. Aktueller Stand zu Nachhaltigkeitsmanagementsystemen	8
2.2. Rechtliche Grundlagen	9
2.3. Was bedeutet Nachhaltigkeit?	11
3. Umsetzung	14
3.1. Bestandteile eines nachhaltigen Managementsystems	14
3.1.1. Nachhaltigkeitsstrategie	14
3.1.2. Verantwortlichkeiten festlegen	14
3.1.3. Dokumentation	14
3.1.4. Bewusstseinsschaffung	15
3.1.5. Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts	15
3.1.6. Kontinuierliche Verbesserung	15
3.1.7. Festlegung eines geeigneten Tool-Sets	15
3.2. Werkzeuge/Leitfäden zur Einführung	17
4. Ergebnisbericht: Gegenüberstellung der Normen und Managementsysteme	17
5. Anhang	20

2. Theoretische Grundlagen

2.1. Aktueller Stand zu Nachhaltigkeitsmanagementsystemen

Aktuell existiert in der Textilreinigungs- und Wäschereibranche kein einheitliches Nachhaltigkeitsmanagementsystem, nach dem sich Betriebe orientieren können. Zwar versuchen einige Unternehmen, die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) umzusetzen, doch fehlt es an konkreten Checklisten oder Leitfäden, um die Einhaltung systematisch sicherzustellen. In der Praxis reagieren Unternehmen daher häufig nur auf Kundenanforderungen oder einzelne Maßnahmen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Hier setzt der vorliegende Leitfaden an: Er zeigt Betrieben, wie sie gezielt mit Werkzeugen auf die SDGs einzahlen können. Bestehende Normen wie die ISO 26000, die sich auf gesellschaftliche Verantwortung konzentrieren, bieten zwar Orientierung, sind jedoch nicht zertifizierbar und liefern keine konkrete Umsetzungshilfe.

Im Rahmen des TEXSUS-Projekts wurde deshalb ein Nachhaltigkeitsbaukasten (Abbildung 1) entwickelt, der Unternehmen der Wäscherei- und Reinigungsbranche unterstützt, nachhaltige Maßnahmen systematisch umzusetzen. In diesem Baukasten sind die relevanten Themenfelder enthalten, zu denen Leitfäden erstellt wurden, und – falls erforderlich – stehen Tools zur praktischen Umsetzung bereit.

Abbildung 1: Nachhaltigkeitsbaukasten



Die Tools wurden von der INTRASYS GmbH konzipiert und so gestaltet, dass sie in bestehende Managementsysteme wie ISO 9001, ISO 14001 oder ISO 50001 integriert werden können. Teilweise gibt es kostenlose Versionen, die direkt in den Leitfäden verlinkt sind, sowie kostenpflichtige Vollversionen mit erweitertem Funktionsumfang – beispielsweise für die Abfallbilanz, die Eingaben erleichtert und die Umsetzung vereinfacht. Auf diese Weise können Unternehmen ihre nachhaltigen Prozesse verbessern und gleichzeitig die Zertifizierbarkeit ihrer Managementsysteme sicherstellen.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Die Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften sind zunehmend auch gesetzlich verankert. Zu den wichtigsten Gesetzen zählen das Arbeitsschutzgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Corporate Social Responsibility Richtlinie und Energieeffizienzgesetz.

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Das Arbeitsschutzgesetz beinhaltet Regelungen zugunsten des Arbeitnehmers in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Darin sind grundlegende Verpflichtungen des Arbeitgebers verankert, zum Beispiel Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen oder auch die zu leistende Vorsorge. Außerdem sind die Pflichten und Rechte der Beschäftigten und auch die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie inkludiert. Dieses Gesetz soll Arbeitsunfällen und Gefahren entgegenwirken und die Arbeitsumgebung verbessern.

Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG): Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es verpflichtet Unternehmen erstmals umfassend dazu, menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Risiken entlang ihrer Lieferketten zu identifizieren, zu verhindern, zu minimieren und über Maßnahmen zu berichten. Auf europäischer Ebene ist am 25. Juli 2024 die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) in Kraft getreten. Durch die sogenannte „Stop-the-clock-Richtlinie“ (Richtlinie (EU) 2025/794) wurde die Frist zur Umsetzung in nationales Recht um ein Jahr verlängert – bis zum 26. Juli 2027. Die CSDDD umfasst menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten und orientiert sich in wesentlichen Punkten am deutschen LkSG. Im LkSG wird sichergestellt, dass alle Menschenrechte entlang der globalen Lieferkette eingehalten werden. Das stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen, da es teilweise schwer ist die komplette Lieferkette nachzuverfolgen. Das Thema Sorgfaltspflicht wird hierbei große geschrieben, hierzu zählt nämlich auch die Einrichtung eines Risikomanagements und eines Beschwerdeverfahrens sowie die Durchführung einer Risikoanalyse.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Mit diesem Gesetz sollen die grundlegenden sozialen Aspekte im Nachhaltigkeitsmanagement abgedeckt werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz trat bereits im Jahr 2006 in Kraft und wird stetig erweitert. Mit diesem Gesetz soll das Ziel verfolgt werden, Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung etc. zu beseitigen. Das AGG ist nicht nur für die Wäscherei- und Reinigungsbranche wichtig, sondern für alle Unternehmen in jeder Branche. Die Einhaltung der rechtlichen Vorschrift kann für ein positives Arbeitsklima sorgen und die Betriebe vor hohen Sanktionen bewahren.

Corporate Social Responsibility (CSR): Die CSR-Richtlinie der Europäischen Union wurde 2014 verabschiedet und 2017 in nationales Recht umgesetzt. Sie verpflichtet bestimmte Unternehmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung und bildet damit einen zentralen Rahmen für die Integration sozialer und ökologischer Aspekte in die Unternehmensführung. CSR wird von der Europäischen Kommission als ein Konzept verstanden, nach dem Unternehmen auf freiwilliger Basis über gesetzliche Anforderungen hinaus Verantwortung übernehmen, indem sie ihre Geschäftstätigkeiten nachhaltig gestalten. Dabei stehen faire und transparente Geschäftspraktiken, der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie eine vorausschauende Personal- und Sozialpolitik im Mittelpunkt.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Als Weiterentwicklung der CSR-Richtlinie hat die EU im Dezember 2022 die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verabschiedet. Sie erweitert die

Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich und führt verbindliche, standardisierte Offenlegungspflichten ein. Die CSRD gilt seit dem 1. Januar 2024 zunächst für große kapitalmarktorientierte Unternehmen und wird in den folgenden Jahren schrittweise auf weitere Unternehmen ausgeweitet. Ziel ist es, die Vergleichbarkeit, Transparenz und Verlässlichkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern und damit eine umfassendere und einheitliche Bewertung der ökologischen, sozialen und governancebezogenen Leistungen von Unternehmen zu ermöglichen.

Energieeffizienzgesetz: Dieses Gesetz verankert die Einführung des Energiemanagementsystems für Betriebe mit hohem Energieverbrauch. Das deutsche Energieeffizienzgesetz (EnEfG) ist am 18. November 2023 in Kraft getreten und erweitert die Anforderungen des bisherigen Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) für Unternehmen. Es ist insbesondere relevant für die Einführung und den Betrieb von Energie- oder Umweltmanagementsystemen. Unternehmen, die in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren einen durchschnittlichen Jahresenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh hatten, mussten innerhalb von 20 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes – also bis 18. Juli 2025 – ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einführen und betreiben. Ab heute, dem 18. November 2025, sollten die betroffenen Unternehmen daher bereits über ein funktionierendes Managementsystem verfügen. Des Weiteren legt § 9 (EnEfG) fest, dass Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GW pro Jahr, welche ein Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben oder nach dem 18. November 2023 ein Energieaudit gemäß § 8 des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) abgeschlossen haben, dazu verpflichtet sind, Umsetzungspläne für wirtschaftliche Endenergieeinsparmaßnahmen zu erstellen, diese von unabhängigen Experten prüfen zu lassen und öffentlich zugänglich zu machen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Einhaltung obengenannter rechtlicher Anforderungen die Grundlage für ein effektives und effizientes Nachhaltigkeitsmanagementsystem bilden. Die Gesetze haben ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen, wobei der ökonomische Aspekt mit der Vermeidung von Sanktionen dazu beiträgt, die wirtschaftliche Leistung des Betriebes sicherzustellen.

Auch der UN Global Compact mit seinen zehn Grundsätzen kann als weitere Orientierung zum Thema Nachhaltigkeit herangezogen werden. Der UN Global Compact ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen, die sich zu nachhaltigem und verantwortungsvollem Wirtschaften verpflichten. Ziel ist es, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung weltweit zu fördern. Unternehmen, die dem Global Compact beitreten, verpflichten sich, die zehn Prinzipien einzuhalten und deren Umsetzung regelmäßig in einem Nachhaltigkeitsbericht zu dokumentieren. Die Prinzipien dienen auch als Orientierung bei der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems.

Die zehn Grundsätze gliedern sich in vier Themenbereiche:

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der internationalen Menschenrechte
- Prinzip 2: Sicherstellung, dass das Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist

Arbeitsstandards

- Prinzip 3: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen unterstützen
- Prinzip 4: Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit

- Prinzip 5: Abschaffung von Kinderarbeit
- Prinzip 6: Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Umweltschutz

- Prinzip 7: Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen anwenden
- Prinzip 8: Förderung von Umweltverantwortung
- Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Bekämpfung von Korruption in allen Formen, einschließlich Bestechung und Erpressung

Durch die Einhaltung dieser Grundsätze wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit systematisch in Unternehmensstrategie, Prozessen und Berichterstattung integriert wird. Die jeweiligen rechtlichen Anforderungen zum Thema Energie, Lieferkette, Nachhaltigkeitsberichterstattung etc. wird jeweils nochmal im Detail in den spezialisierten Leitfäden zu diesen Themen beschrieben.

Weiterführende Infos

- [The Ten Principles | UN Global Compact](#)

2.3. Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Um die umfassende Dimension der Nachhaltigkeit zu verstehen, ist es wichtig, über die reinen Umweltaspekte hinauszublicken. Nachhaltigkeit umfasst eine Vielzahl von Faktoren, die alle miteinander verknüpft sind. Neben den ökologischen Gesichtspunkten, wie Ressourcenschonung und Umweltbewusstsein, spielen auch soziale und wirtschaftliche Aspekte eine entscheidende Rolle. Diese umfassende Perspektive wird durch das ESG-Konzept abgedeckt.

ESG steht für „Environment“ (Umwelt), „Social“ (Soziales) und „Governance“ (Unternehmensführung). Das ESG-Konzept integriert somit alle relevanten Dimensionen der Nachhaltigkeit und bietet einen ganzheitlichen Ansatz, um die nachhaltige Performance eines Unternehmens zu bewerten und zu verbessern.

Abbildung 2: Beispiel ESG Themen



Mit der Entwicklung von Standards und Rahmenwerken, wurde sich bemüht eine bestmögliche Vergleichbarkeit der Berichterstattung für die ESG-Kriterien zu schaffen: ein Beispiel wäre der GRI-Standard bzw. der Global Reporting Initiative Standard oder auch die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Dies ist insbesondere auch für Investoren von Bedeutung, da ihnen ermöglicht wurde, Investitionsentscheidungen nach Nachhaltigkeitskriterien zu treffen. Im Folgenden sollen die Kriterien und deren Hintergründe erläutert werden.

Im Bereich Environment bzw. Umwelt wird offen gelegt, welche Auswirkungen ein Unternehmen auf die Umwelt hat. In der Wäscherei- und Reinigungsbranche umfasst dies den Ressourcenverbrauch während des gesamten Wäschekreislaufs – zum Beispiel den Einsatz von Wasser, Energie, Reinigungsmitteln und chemischen Zusatzstoffen – sowie weitere Umweltbelastungen wie Abfälle, Emissionen, Lärm oder den Transport.

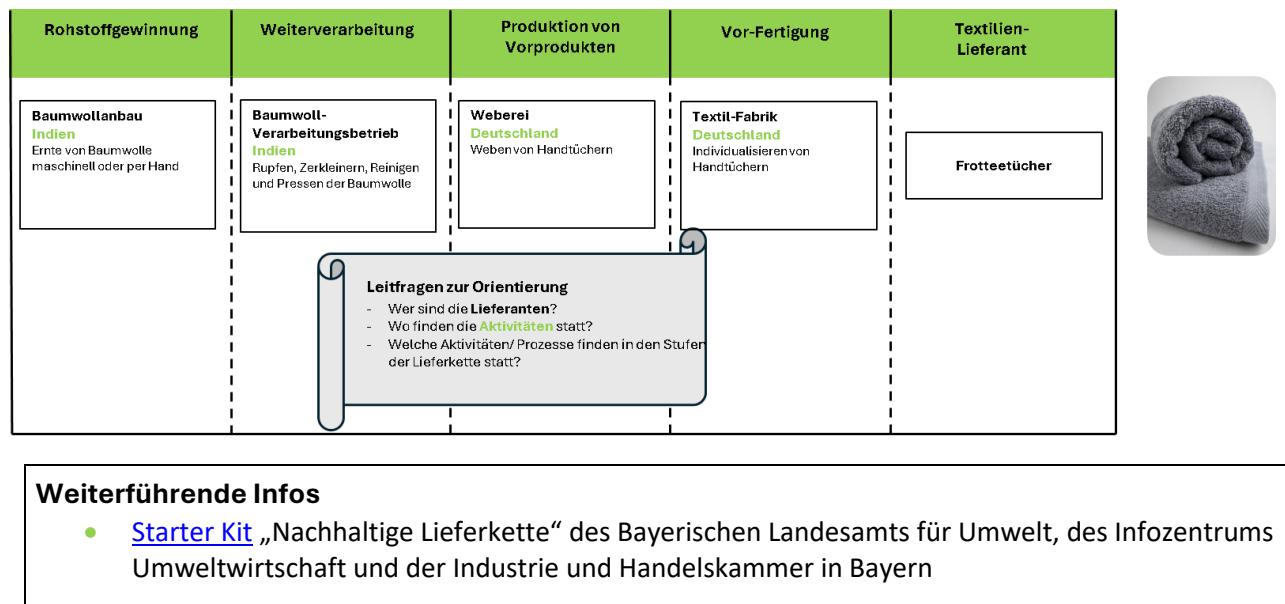
Besondere Bedeutung kommt dabei Reparatur- und Instandhaltungsdienstleistungen zu. Durch das Reparieren von Textilien wird ihre Lebensdauer verlängert, was den Bedarf an Neuproduktion reduziert und damit Ressourcen wie Wasser, Baumwolle oder Energie einspart. Auch ökologische Textilien werden nicht nur über ihre Herstellung betrachtet, sondern zusätzlich über ihre Langlebigkeit, Robustheit und Wiederverwendbarkeit. Ein konkretes Beispiel: Wenn ein Wäschereiunternehmen schadensanfällige Berufsbekleidung repariert, anstatt sie sofort auszutauschen, können CO₂-Emissionen vermieden und der Materialverbrauch deutlich reduziert.

Darüber hinaus bewertet das Unternehmen im Rahmen seines Umweltmanagements Maßnahmen zur Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Abfallvermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen. Ziel ist es, die ökologische Gesamtbilanz des Unternehmens zu verbessern und gleichzeitig die Qualität und Nutzungsdauer der Textilien für Kunden zu erhöhen.

Im Social bzw. Sozialen Aspekt, steht das Thema Stakeholdermanagement im Vordergrund. Stakeholder sind interessierte Parteien, die ein indirektes oder direktes Interesse am Unternehmen und dessen Aktivitäten haben. Stakeholder können bspw. Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter oder auch Investoren sein. Es werden unter anderem Aspekte wie Gleichberechtigung, Arbeitssicherheit, gesellschaftliches Engagement oder auch Fort- und Weiterbildung aufgegriffen und sollen Transparenz über das soziale Handeln des Unternehmens bieten. Es werden deshalb auch bspw. Maßnahmen zur Sicherstellung einer fairen Bezahlung, Wahrung der Menschenrechte von Mitarbeitern, auch in den Lieferketten, Förderung der Work-Life-Balance, Schutz der Kundensicherheit etc. diskutiert. Dadurch sollen soziale Risiken minimiert werden, wodurch Unternehmen langfristig bei einer positiven Entwicklung gefördert werden können.

Die folgende Grafik zeigt einen beispielhaften Verlauf einer Lieferkette in der Wäscherei- und Reinigungsbranche, beginnend bei der Rohstoffgewinnung bis hin zu den Textilien-Lieferanten. Langfristig ist vorgesehen, die gesamte Lieferkette transparent bewerten und nachverfolgen zu können, um beispielsweise Kinderarbeit oder andere Verstöße gegen Menschenrechte auszuschließen. Gegenwärtig ist dies jedoch bei den meisten Betrieb nicht vollständig umsetzbar, sondern stellt ein Ziel für die zukünftige Weiterentwicklung der Lieferkettenkontrolle dar.

Abbildung 3: Beispiel Lieferkette



Weiterführende Infos

- [Starter Kit „Nachhaltige Lieferkette“](#) des Bayerischen Landesamts für Umwelt, des Infozentrums Umweltwirtschaft und der Industrie und Handelskammer in Bayern

Governance bedeutet Unternehmensführung. Hierbei wird auch die Corporate Governance betrachtet, also wie das Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Dieses Kriterium umfasst Aspekte wie bspw. Unternehmenswerte, Führungsstrukturen, ethische Geschäftspraktiken, sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Einhaltung regulatorischer Vorgaben und Gesetze, Rechenschaftspflicht, Risikomanagement und die Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen.

In der heutigen Zeit, in der Themen wie Ressourcenknappheit, Infektionskrankheiten (besonders nach COVID-19) und der Klimawandel stark im Fokus stehen, gewinnen die ESG-Kriterien zunehmend an Bedeutung. Für deutsche Reinigungs- und Wäschereibetriebe bieten sie die Möglichkeit, das Vertrauen der Stakeholder zu stärken, da diese immer größeren Wert auf ESG-Kriterien legen und sie als Schlüssel für den langfristigen

Erfolg eines Unternehmens betrachten. Dies trägt nicht nur zur Attraktivität der Betriebe auf dem Arbeitsmarkt bei, sondern kann auch ihre Profitabilität nachhaltig steigern.

3. Umsetzung

3.1. Bestandteile eines nachhaltigen Managementsystems

Ein nachhaltiges Managementsystem berücksichtigt neben den bereits bestehenden Managementsystemen wie Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement auch den sozialen Aspekt, wobei auch die Lieferkette und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine zentrale Rolle spielen. Letzteres umfasst die Bewertung von Lieferanten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitspraktiken und sozialen Standards, um sicherzustellen, dass die gesamte Wertschöpfungskette verantwortungsvoll gestaltet ist.

3.1.1. Nachhaltigkeitsstrategie

Ein wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Managementsystems ist die Entwicklung einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Strategie muss zunächst festgelegt werden und dient als Leitfaden für die nachhaltigen Ziele, die das Unternehmen erreichen möchte. Diese Ziele sollten spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitgebunden (SMART) formuliert werden. Zur Überprüfung und Messung des Fortschritts ist die Festlegung geeigneter Kennzahlen unerlässlich. Diese Kennzahlen helfen dabei, den Erfolg der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie objektiv zu bewerten.

3.1.2. Verantwortlichkeiten festlegen

Darüber hinaus ist es wichtig, Verantwortlichkeiten zuzuordnen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter über ihre Rollen im Kontext des nachhaltigen Managementsystems informiert sind. Dies umfasst die Erstellung eines Zeitplans, der die Umsetzung von Maßnahmen und die Erreichung der festgelegten Ziele strukturiert. Alle identifizierten Änderungen und „Lücken“, die für eine nachhaltige Wirtschaftsweise erforderlich sind, müssen dokumentiert und in die bestehenden Managementsysteme integriert werden, um eine ganzheitliche Herangehensweise zu gewährleisten.

3.1.3. Dokumentation

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Prozessbeschreibung und Dokumentation. Diese dienen dazu, klare Richtlinien zu setzen und die Ziele sowie die Auswirkungen des Managementsystems transparent darzustellen. Die Dokumentation ermöglicht es, den Fortschritt nachzuvollziehen und die Effektivität der implementierten Maßnahmen zu überprüfen.

3.1.4. Bewusstseinsschaffung

Die Schulung von Mitarbeitern und beteiligten Parteien ist ebenfalls entscheidend. Durch gezielte Schulungen werden die Verantwortlichkeiten im Rahmen des nachhaltigen Managementsystems verdeutlicht und es wird ein umfassendes Verständnis für die Thematik gefördert. Dies trägt dazu bei, ein nachhaltiges Bewusstsein innerhalb des Unternehmens zu schaffen.

3.1.5. Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

Ein weiterer zentraler Bestandteil des nachhaltigen Managementsystems ist die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Dieser Bericht dient nicht nur der Dokumentation der erzielten Fortschritte, sondern fungiert auch als wertvolles Bewertungsinstrument zur Analyse der Wirksamkeit des Managementsystems. Der Nachhaltigkeitsbericht kann beispielsweise für KMUs gemäß dem VSME Standard erstellt werden. (Hierzu mehr im Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung)

3.1.6. Kontinuierliche Verbesserung

Zusätzlich ist es wichtig, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und eine systematische Überwachung zu implementieren. Da der Prozess des nachhaltigen Managements dynamisch ist, müssen Anpassungen und Verbesserungen regelmäßig erfolgen. Umgesetzte Maßnahmen sollten kontinuierlich auf Verbesserungspotenziale hin überprüft werden, um die Effektivität und Relevanz des Systems langfristig zu sichern. Die regelmäßige Evaluation und Anpassung der Strategien und Maßnahmen gewährleisten, dass das Unternehmen stets auf aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit reagieren kann.

3.1.7. Festlegung eines geeigneten Tool-Sets

Im Rahmen der Gap-Analyse sowie der Gegenüberstellung der bestehenden Managementsysteme wurden die Anforderungen und notwendigen Umsetzungsmaßnahmen eingehend analysiert. Dabei konnte ermittelt werden, welche spezifischen Tools zur effektiven Umsetzung der identifizierten Anforderungen erforderlich sind. Diese Werkzeuge sind in der Spalte „GAP-Tools“ in Abbildung 12 aufgeführt, die alle als notwendig erachteten Tools enthält.

Zu den wesentlichen identifizierten Tools gehören unter anderem:

- **Stakeholderanalyse:** Ein Instrument zur Identifikation und Bewertung von Interessen und Einflussmöglichkeiten relevanter Stakeholder.
- **Code of Conduct:** Eine Richtlinie zur Festlegung von Verhaltensstandards, um ethische und rechtliche Vorgaben im Unternehmen zu erfüllen.
- **Lieferantenbewertung:** Ein Bewertungstool zur systematischen Beurteilung der Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien von Lieferanten.

- **Rechtskataster:** Eine Übersicht der relevanten rechtlichen Anforderungen, die kontinuierlich aktualisiert und überprüft wird.
- **Wesentlichkeitsanalyse:** Ein Instrument zur Identifikation und Priorisierung der für das Unternehmen und seine Stakeholder wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.
- **CO2-Bilanz:** Ein Tool zur Berechnung und Überwachung der CO2-Emissionen auf Unternehmens- und Prozessebene.
- **Abfallbilanz:** Ein System zur Erfassung und Analyse der betrieblichen Abfallmengen und Darstellung der Getrenntsammelquote.
- **Wasserverbrauchsanalyse:** Ein Tool zur Überwachung und Optimierung des betrieblichen Wasserverbrauchs.
- **Operatives Personalmanagement:** Ein Instrument zur strategischen Planung und Steuerung der Personalressourcen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele.
- **Nachhaltigkeitsbericht:** Erfassung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsdaten
- **Benchmark-Tool:** Ein Instrument zur Analyse der Unternehmensleistung im Vergleich zu Branchenstandards oder Wettbewerbern.

3.2. Werkzeuge/Leitfäden zur Einführung

Zu allen wichtigen Nachhaltigkeitsthemen haben wir bereits Leitfäden ausgearbeitet, welche die einzelnen Themen im Detail beschreiben. In diesen Leitfäden finden Sie auch Tools und Anwendungshilfen zur Umsetzung.

Folgende Leitfäden zur Unterstützung bei der Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems finden Sie hier:

- ✓ Branchenspezifische Co2-Bilanz
- ✓ Energiemanagementsystem
- ✓ Wasserbrauch und Chemieeinsatz
- ✓ Abfallmanagement
- ✓ Lieferantenmanagement
- ✓ Operatives Lieferantenmanagement
- ✓ Personalmanagement
- ✓ Notfallmanagement und BCM
- ✓ Mobilität Fuhrpark und Mitarbeiter Fuhrpark
- ✓ Legal Compliance
- ✓ Nachhaltigkeitsberichterstattung

Weiterführende Infos

- Alle aktuellen Leitfäden zum Download finden Sie hier: [TexSus - Deutscher Textilreinigungs-Verband e.V.](#) oder auf der INTRASYS Seite: [Nachhaltigkeit – TEXSUS – Intrasy](#)

4. Ergebnisbericht: Gegenüberstellung der Normen und Managementsysteme

Wir haben die Anforderungen der ISO-Normen (ISO 9001 für Qualität, ISO 50001 für Energie und ISO 14001 für Umwelt) mit unserem Nachhaltigkeitsmanagementsystem verglichen, um herauszufinden, welche Bereiche bereits abgedeckt sind und wo noch Lücken bestehen. Diese Lücken, sogenannte GAPs, zeigen auf, welche Maßnahmen wir ergänzen müssen, um alle Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Die Ergebnisse wurden in einer Excel-Tabelle (Abbildung 4) übersichtlich dargestellt, sodass man auf einen Blick erkennen kann, welche Anforderungen erfüllt sind und wo noch Verbesserungen nötig sind. Anschließend

haben wir geprüft, wie unser DTV-Managementsystem die ISO-Standards bereits umsetzt und welche Anpassungen erforderlich sind, damit unser Nachhaltigkeitsmanagement vollständig integriert ist. Die Erkenntnisse helfen uns, konkrete Schritte umzusetzen, etwa Energie zu sparen, Ressourcen effizienter zu nutzen oder Textilien länger haltbar zu machen. Die Tabelle dient dabei als praktischer Leitfaden, damit alle Mitarbeitenden nachvollziehen können, welche Maßnahmen wichtig sind und wie sie umgesetzt werden.

Leitfaden Strategisches Nachhaltigkeitsmanagementsystem

Abbildung 4: Ausschnitt Gegenüberstellung der Normenanforderungen

Gegenüberstellung Managementsysteme	Bestehendes System	GAP-Dokumentation	NMS		
High Level Structure	ISO 9001	ISO 24001	ISO 50001	Übernahme	NMS-Anforderung (z.B. LkSG)
4 - Kontext der Organisation					
	Verstehen der Organisation und ihres Kontextes Bestimmung externer und interner Themen, die für ihren Zweck und ihre strategische Ausrichtung relevant sind und sich auf ihre Fähigkeit auswirken. Diese müssen überwacht und überprüft werden.	Verstehen der Organisation und ihres Kontextes Bestimmung relevante externe und interne Faktoren, die ihre Fähigkeit beeinflussen können, die Zielführes Energien managementsystems (EnMS) zu erreichen und ihre energiebezogene Leistung zu verbessern.	4	4	soziale, ökologische und ökonomische Aspekte - interne Themen: - Werte/Unternehmenskultur - Einflüsse auf Mitarbeiterentwicklung - Nachhaltigkeitszertifikate von Lieferanten
4.1	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien Bestimmung interessierter Parteien, relevanter Anforderungen und bindender Verpflichtungen dieser interessierten Parteien. Diese müssen überwacht und überprüft werden.	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien Bestimmung interessierter Parteien für das Energien managementsystem, relevanter Anforderungen und welche der erkannten Erfordernisse im EnMS behandelt werden. Zugang zu allen Anforderungen bzgl. Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch muss sichergestellt werden. Überprüfung		Organisation muss verstehen, wie Anforderungen auf ihre Nachhaltigkeit leistung anzuwenden sind	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien Bestimmung interessierter Parteien, relevanter Anforderungen bzgl. sozialer, ökologischer und ökonomischer Themen und bindender Verpflichtungen dieser interessierten Parteien.
4.2	Festlegen des Anwendungsbereichs des Managementsystems Berücksichtigung von genannten externen und internen Themen, genannten Anforderungen der interessierten Parteien und der Produkte und Dienstleistungen der Organisation.	Festlegen des Anwendungsbereichs des Energien managementsystems Bestimmung der Grenzen des Anwendungsbereichs des EnMS unter Berücksichtigung der externen und internen Themen und Anforderungen. Weiterhin die Organisationsseinheiten, Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation. Fähigkeit zur Steuerung der Anwendungsbereich und innerhalb der Grenzen ausgeschlossen werden. Der Anwendungsbereich muss als dokumentierte Information aufrechterhalten werden.		Festlegen des Anwendungsbereichs des Energien managementsystems Bestimmung der Grenzen des Anwendungsbereichs des EnMS unter Berücksichtigung der externen und internen Themen und Anforderungen. Befugnis zur Steuerung der Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch muss sichergestellt werden und es darf keine Energiequelle im Anwendungsbereich und innerhalb der Grenzen ausgeschlossen werden. Der Anwendungsbereich muss als dokumentierte Information aufrechterhalten werden.	Festlegen des Anwendungsbereichs des Nachhaltigkeitsmanagementsystems Berücksichtigung von genannten externen und internen Themen, genannten Anforderungen der interessierten Parteien und der Produkte und Dienstleistungen der Organisation. Fähigkeit zur Ausübung von Steuerung und Einflussnahme berücksichtigen. Der Anwendungsbereich muss als dokumentierte Information aufrechterhalten werden und für
4.3	Qualitätsmanagementssystem und seine Prozesse Aufbauen, verwirklichen, aufrechterhalten und verbessern eines Qualitäts managementsystems, einschließlich der benötigten Prozesse	Umweltmanagementsystem Bestimmung von Prozessen, die für das Umwelt managementsystem benötigt werden. Aufbauen, Verwirklichen, Aufrechterhalten und Verbessern eines Umwelt managementsystems.		Energien managementsystem Das Energien managementsystem muss nach entsprechenden Anforderungen eingeführt, verwirklicht, aufrechterhalten und fortlaufend verbessert werden, einschließlich der erforderlichen	Nachhaltigkeitsmanagementsystem Bestimmung von Prozessen, die für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem benötigt werden. Das Nachhaltigkeitsmanagementsystem

5. Anhang

Excel Tabelle: Gegenüberstellung Managementsysteme (GAP Analyse)

→ Zum Download unter „Werkzeuge und Tools“ verfügbar: [Nachhaltigkeit – TEXSUS – Intrasys GmbH](#)



1. Gegenüberstellung
Managementsysteme.